

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Das Hinweisgeberschutzgesetz soll Meldende von Vorfällen gegen Repressalien schützen.

Kurz gesagt:

Die Beschäftigten müssen eine Möglichkeit haben, Vorfälle zu melden. Die Empfänger der Meldungen müssen einerseits die Vertraulichkeit des Melders im Unternehmen wahren und andererseits die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Es muss klar sein, dass dem Melder keinerlei Nachteile durch die Meldung entstehen dürfen.

Den kompletten Wortlaut des Hinweisgeberschutzgesetzes findet ihr hier:

[Hinweisgeberschutzgesetz](#)

Die Meldestelle des VaV ist unter folgender Mailadresse zu erreichen:

hinweisgebervav@web.de